



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 69 vom 11. September 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Nanowissenschaften (B.Sc.)

Vom 4. April 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 17. Juli 2018 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 4. April 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Nanowissenschaften als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

Die Fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:

1) In der Regelung zu § 4 Absätze 2 und 3 erhält die Ziff. 1 die folgende Fassung:

„1. Der Bachelorstudiengang Nanowissenschaften ist modular aufgebaut und umfasst Module der Fachbereiche Physik und Chemie.“

2) In der Anlage A Modultabelle wird das Modulkürzel „Inf-Nano“ zu „PHY-N-Inf“.

Der Titel der Vorlesung in diesem Modul erhält die Fassung „Informatik für Nanowissenschaften“.

Der Titel der Übung in diesem Modul erhält die Fassung „Übung und Projekt“.

Die Prüfungsform erhält die Fassung „Projektabschluss und Referat“.

Die angestrebten Lernergebnisse in diesem Modul erhalten die folgende Fassung:

„Die Studierenden verstehen die mathematisch numerische Lösung von Problemstellungen aus der Quantenphysik und der Quantenchemie. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Statistik, der Numerik, der Programmierung sowie zu computergestützten Projekten.“

II.

Die Änderungen treten am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten erstmals für Studierende, die Ihr Studium zum Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Hamburg, den 11. September 2018

Universität Hamburg